

**Vorlage****Nr.:****VO/2013/0716**Federführend:  
10.4 Abt. Personal und  
Organisation

Status:

öffentlich

Datum:

06.06.2013

Verfasser:

Sauck, Anja

Beteiligt:

**Vertretung der Hansestadt Wismar im Vorstand des Studentenwerkes  
Rostock**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.06.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
			Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft benennt Herrn Thomas Beyer als stimmführenden Vertreter der Hansestadt Wismar im Vorstand des Studentenwerkes Rostock.

**Begründung:**

Das Studentenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Die Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung der Organe des Studentenwerkes (Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführer) regeln sich nach dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerksgesetz – StudWG).

Entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG gehört dem Vorstand des Studentenwerkes Rostock u.a. ein von der Kommunalvertretung der Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter an.

Derzeit ist Herr Bürgermeister Beyer als Kommunalvertreter der Hansestadt Wismar im Vorstand des Studentenwerkes Rostock tätig. Nach zwei Jahren Amtszeit werden nunmehr die Mitglieder für den Zeitraum 11/ 2013 bis 11/ 2015 neu gewählt. Herr Beyer hat bereits seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur erklärt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

---

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es fallen Reisekosten an, die hier aber nicht genau beziffert werden können (u.a. abhängig von der Anzahl der Sitzungen im Jahr sowie Veranstaltungsort).

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 10 Abs. 1 Nr. 4 StudWG

**Anlage/n:**

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)